

SPD-Stadtrat Schindler mit Klage gescheitert

Gericht sieht in den Internet-Äußerungen des verklagten Mietervereins nur zulässige Werturteile

VON VALENTIN HACK, MZ

REGENSBURG. Der SPD-Stadtrat Kurt Schindler wollte die vom Mieterverein gegen ihn ins Internet gestellten Seitenhiebe gerichtlich verbieten lassen. Doch das Landgericht schmetterte seine Klage in 15 Punkten der angegriffenen 16 Veröffentlichungen ab. Schindler muss 96 Prozent der Prozesskosten tragen.

Der SPD-Stadtrat Kurt Schindler, auch Aufsichtsratsmitglied der Stadtbau, bewohnt eine von der GmbH gemietete Wohnung in einem sanierten Altstadt-Turm. Als ehrenamtlicher Vorstand des Mieterbundes Regensburg ist der Sozialdemokrat um einen korrekten Mietmarkt im Bereich Regensburg besorgt.

Wie lange hat der Mieterverein Re-



Turmwohnung des Stadtbau-Aufsichtsrats Kurt Schindler Foto: altrofoto.de

gensburg, die örtliche Konkurrenz von Schindlers Mieterbund, die Trumpfkarte um die Schnäppchen-Miete Schindlers im Ärmel gehalten, bis die Stadtbau „mit einer Mieterhöhung bei kleinen Leuten“ dem Verein das Ass ausspielen ließ?

Für die im Herzen der Altstadt gelegene Turmwohnung über vier Etagen samt elitärer Dachterrasse zahlt der Stadt- und Aufsichtsrat ganze 359,04 Euro Monatsmiete. Das sind für jeden der 88,80 Quadratmeter gerade mal 4,08 Euro. Die Quadratmetermiete der Wohnung eines Rentnerpaares im Kasernenviertel wollte die Stadtbau auf 6,70 Euro steigern.

„Günstlinge sind überall - Regensburger Mieterpromi“, titelt der Mieterverein unter <http://mieterverein-regensburg.de> im Internet. Der Verein will einen „zu versteuernden, geldwerten Vorteil“ in der „unglaublich günstigen Miete“ des Aufsichtsrats-

mitgliedes erkennen und stellt auf seine Website den im Interesse betroffener Mieter mit der Stadtbau geführten, forschten Briefwechsel.

Gericht: „Keine Schmähkritik“

Die Schreiben entbehren nicht der Würze. Stadtrat Schindler fühlte sich bloß gestellt und verklagte den Mieterverein auf Unterlassung. Doch das Landgericht sah in den Äußerungen keine Schmähkritik, nur Werturteile, und räumte der Meinungsfreiheit in 15 der insgesamt 16 angegriffenen Passagen Vorrang ein.

In einem Punkt gab das Gericht Schindler recht: Dem Stadtrat darf wegen der vorgeschlagenen Endlösung des Regensburger Taubenproblems weder ein Kosenamen erfunden, noch soll dem Altstadtbewohner ein Adelstitel angehängt werden, der dem Namen eines derzeit höchst umstrittenen CSU-Stadtrats gleicht.